

Amtsperiode 2022 - 2028
2. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg



31.01.2023

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 07.02.2023 um 17:00 Uhr

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Schöner Saal (Zi. 208)

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Aktuelle Entwicklungen / Rassismusvorwürfe gegen einzelne IR-Mitglieder (Beilage 1)
Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar
2. Beschlussvorlage „Ermöglichung der Abberufung von Integrationsratsmitgliedern durch den Stadtrat bei gravierendem Fehlverhalten / Vorschlag für eine Satzungsänderung“ (Beilage 2)
Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar
3. Beschlussvorlage „Grundsatzerklärung zum Selbstverständnis und Wirkungskreis des Integrationsrates“ (Beilagen 3.1, 3.2)
Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar
4. Beschlussvorlage „Einrichtung von Arbeitsausschüssen“ (Beilage 4)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

5. Ernennung von Sachverständigen / Hinweis auf Satzungslage und Bitte um Vorschlag geeigneter Personen bis 14.02.2023 (Beilage 5)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

6. Beschlussvorlage „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse“ (Beilage 6)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

7. Beschlussvorlage „Richtlinien für die Vergabe des Interkulturellen Preises“ (Beilage 7)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

8. Beschlussvorlage „Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Planung des 50jährigen Jubiläums der Gründung des Nürnberger Ausländerbeirates“ (Beilagen 8.1, 8.2)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

9. Beschlussvorlage „Teilweise Öffnung der Ausschusssitzungen des Integrationsrates in gemeinschaftliche Stadtteileinrichtungen“ (Beilage 9)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

10. Sonstiges

11. Allgemeine Berichte:

- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

Mit freundlichen Grüßen



Betül Özen
Vorsitzende des Integrationsrates

17.01.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Özen,
sehr geehrter Vorstand des Integrationsrates,

die Diskussionen der vergangenen Tage zu unseren Äußerungen in den sozialen Netzwerken hat uns tief betroffen gemacht. Es ist uns ein Bedürfnis, noch einmal mitzuteilen, dass wir die von uns geteilten diskriminierenden Veröffentlichungen aus tiefem Herzen bereuen und aufrichtig um Entschuldigung bitten.

Die Veröffentlichungen sind gelöscht. Sie entsprechen ganz und gar nicht unserer Haltung. Die Menschen, die wir damit verletzt und beleidigt haben, bitten wir um Verzeihung. Wir distanzieren uns ausdrücklich von diesen geteilten Inhalten und Formulierungen und werden unsere dazu in den sozialen Netzwerken genutzten Benutzerkonten entfernen lassen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen versichern, dass Derartiges künftig nicht mehr vorkommen wird.

Wir sind für die Wahl des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung angetreten, weil wir unseren Beitrag zum Miteinander in der Stadtgesellschaft leisten wollen. Zu den Leitlinien der Integrationspolitik, die der Stadtrat 2018 verabschiedet hat, bekennen wir uns voll und ganz und wollen dies durch unsere Arbeit im Integrationsrat auch unter Beweis stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ionela van Rees-Zota und Galina Condrea

Empfehlung des erweiterten Vorstandes des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 24.01.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Ermöglichung der Abberufung von Integrationsratsmitgliedern durch den Stadtrat bei gravierendem Fehlverhalten / Vorschlag für eine Satzungsänderung

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat schlägt dem Nürnberger Stadtrat vor, die Satzung über den Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg (Integrationsratssatzung – IntRS) wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 2 IntRS wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

„Eine Abberufung durch den Stadtrat, insbesondere auf Antrag des Integrationsrates, ist auch dann möglich, wenn ein Mitglied offen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt oder wenn es wiederholt Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit tätigt.“

Begründung:

Die Kontroverse um die rassistischen, diskriminierenden bzw. gruppenbezogen-menschenfeindlichen Äußerungen einzelner Integrationsratsmitglieder in den sozialen Medien hat unter anderem gezeigt, dass es gegenwärtig keinen eindeutigen rechtlich geregelten Weg gibt, um Mitglieder, die wiederholt gegen die wichtigsten Prinzipien der Integrationsratsarbeit verstoßen, aus dem Gremium abzuverufen.

Die aktuelle Fassung von § 3 Abs. 2 IntRS sieht nur eine Abberufung wegen anhaltender Nichtteilnahme an den Sitzungen des Integrationsrates vor („Auf Antrag des Integrationsrats kann der Stadtrat ein Mitglied abberufen, wenn es an drei Sitzungen innerhalb von zwölf Monaten ohne genügende Entschuldigung nicht teilgenommen hat.“)

Durch die hier vorgeschlagene Änderung der Integrationsratssatzung soll eine klar geregelte Möglichkeit zur Abberufung bei gravierendem Fehlverhalten von Mitgliedern geschaffen werden. Solch untragbares Verhalten, das eine Abberufung von Integrationsratsmitgliedern rechtfertigt, ist zum einen die offene Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (also von Grundrechten, Demokratie, dem Rechtsstaat, dem öffentlichen Gewaltmonopol, etc.), zum anderen wiederholte Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Der Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ stammt aus der Sozialwissenschaft und hat sich als Überbegriff für „abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ etabliert. Gemäß einschlägiger wissenschaftlicher Definition

umfasst er pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie, Sexismus, die Abwertung von Obdachlosen und Behinderten, usw.

Deshalb soll er im Satzungstext als prägnanter „catch all“-Begriff Verwendung finden, anstatt die genannten unerfreulichen Phänomene alle einzeln aufzulisten und dabei unabsichtlich evtl. doch einen Aspekt unberücksichtigt zu lassen.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Betül. Özen'.

Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Grundsatzerklärung zum Selbstverständnis und zum Wirkungskreis des Integrationsrates

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung versteht sich als Interessenvertretung aller Zugewanderten bzw. aller Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt. Der Integrationsrat ist ein parteipolitisch neutrales Gremium, das sich in erster Linie mit kommunalpolitischen Angelegenheiten befasst.

Gegenstand der Beratungen und Aktivitäten des Integrationsrates sind daher hauptsächlich die Belange der Menschen in Nürnberg und das Tagesgeschehen bzw. die Rechtslage in Bayern, Deutschland und in der Welt nur insoweit, als dadurch direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen mit Migrationshintergrund hier vor Ort entstehen. Politische und religiöse Angelegenheiten in den Herkunftsländern der Zugewanderten werden vom Integrationsrat nicht behandelt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Achtung der Menschenrechte und des Grundgesetzes stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir lehnen Diskriminierung und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundsätzlich ab. Als Integrationsrat leben wir die Demokratie nach innen und nach außen und vertreten mit Nachdruck ein demokratisches Verständnis der Teilhabe. Der Reifegrad einer Demokratie zeigt sich auch an der Einbeziehung von Minderheiten.

Unsere Aufgabe ist es, das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt mitzugestalten. Wir fühlen uns für die Arbeits- und Lebensverhältnisse und für die Schaffung bzw. Bewahrung einer offenen, lebenswerten Stadtgesellschaft hier in Nürnberg mitverantwortlich.

Wir erwarten von allen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, sowie auch von unseren eigenen Mitgliedern, dass sie einen demokratischen Weg gehen und jeglicher Form von Diffamierung, Hass und Gewalt eine klare Absage erteilen.

Begründung:

Wie bereits in der vergangenen Amtsperiode soll der Integrationsrat die obenstehende, im Vergleich zu 2016 stilistisch und inhaltlich leicht überarbeitete Grundsatzerklärung als Leitlinie für seine Arbeit in den nächsten sechs Jahren beschließen. Zu Vergleichszwecken liegt die Version von 2016 dem Antrag bei; die in der neuen Version überarbeiteten Passagen sind dort markiert.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Betül. Özen'.

Betül Özen

Schriftführerin

Gülray Incesu-Asar

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 15.11.2016

-öffentlich-
-einstimmig-

Grundsatzbeschluss des Integrationsrates
(Erklärung)

Der Integrationsrat versteht sich als Interessenvertretung der Zugewanderten bzw. der Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg. Der Integrationsrat der Stadt Nürnberg ist ein parteipolitisch neutrales Gremium, das sich in erster Linie um kommunalpolitische Angelegenheiten kümmert.

Gegenstand der Beratungen und Aktivitäten des Integrationsrates sind daher die Angelegenheiten der Menschen in der Kommune (und evtl. Verordnungen/ Gesetze/ politische Aktivitäten in Bayern oder in Deutschland). Politische und religiöse Angelegenheiten in den Herkunftsländern der Zugewanderten werden vom Integrationsrat nicht behandelt.

Der Integrationsrat geht davon aus, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, die Achtung der Menschenrechte und des Grundgesetzes stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir lehnen politischen Extremismus, insbesondere Nationalismus, Rassismus, Diskriminierung und religiösen Fundamentalismus grundsätzlich ab. Als Integrationsrat leben wir die Demokratie nach innen und nach außen und wir vertreten mit Nachdruck ein demokratisches Verständnis der Teilhabe. Der Reifegrad einer Demokratie zeigt sich auch an der Einbeziehung von Minderheiten.

Unsere Aufgabe ist es, das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Kommune mitzugestalten. Dort wo es Konflikte gibt, wollen wir mit friedlichen Mitteln vermitteln. Wir fühlen uns für die Arbeits- und Lebensverhältnisse und für das friedliche Zusammenleben aller Menschen hier in der Stadt mitverantwortlich.

Wir erwarten von allen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie einen demokratischen Weg gehen, ohne Drohungen, ohne Erpressungen und ohne mit dem Feuer von Hass und Gewalt zu spielen.

Nürnberg, 15.11.2016

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Natalya Adah

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Einrichtung von Arbeitsausschüssen des Integrationsrates

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat richtet folgende Arbeitsausschüsse (AA) ein, entweder entsprechend Variante 1 oder entsprechend Variante 2:

Variante 1:

- a) Zuschussvergabe
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Bildung, Ausbildung, Jugend
- d) Beruf, Arbeit, Soziales
- e) Gesundheit
- f) Flucht und Migration

Variante 2:

- a) Zuschussvergabe
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Bildung und Jugend (*mit
inbegriffen: Ausbildung*)
- d) Arbeit und Soziales (*mit
inbegriffen: Gesundheit und
Wirtschaft*)
- e) Flucht und Migration (*mit
inbegriffen: Menschenrechte*)

Der AA Zuschussvergabe wird mit einer festen Zahl von neun stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, die in geheimer Wahl vom Integrationsrat gewählt werden. Auf dieselbe Weise werden zusätzlich bis zu neun Ersatzmitglieder bestimmt, die bei der Verhinderung von Ausschussmitgliedern als stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter einspringen. Die Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder bei der Vertretung zum Zuge kommen, bestimmt sich nach der Zahl der bei ihrer Wahl zu Ersatzmitgliedern erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bis zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder übernimmt vorübergehend der erweiterte Vorstand die Aufgaben des AA Zuschussvergabe.

Die weiteren Arbeitsausschüsse werden mit einer vom Integrationsrat festzulegenden Zahl fester Mitglieder besetzt. Die Bestimmung der festen Mitglieder kann bei Einvernehmen über die personelle Besetzung durch offene Abstimmung im Integrationsrat erfolgen, ansonsten durch geheime Wahl. Eine freiwillige Mitarbeit bzw. Sitzungsteilnahme mit Rederecht von weiteren Integrationsratsmitgliedern in den oben unter b) bis e) bzw. f) genannten Arbeitsausschüssen ist immer möglich. Die Arbeitsausschüsse sollen die Arbeit des Integrationsrates inhaltlich vorbereiten bzw. dem Gesamtgremium zuarbeiten.

Alle Arbeitsausschüsse wählen in ihrer ersten Sitzung nach ihrer Einsetzung, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Integrationsrates einberufen wird, eine Ausschusssprecherin bzw. einen Ausschusssprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Diese müssen feste Mitglieder des jeweiligen Arbeitsausschusses sein; wahlberechtigt sind ebenfalls nur feste Mitglieder. Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Ausschusssitzungen, legen die Tagesordnungspunkte fest, bestimmen in Absprache mit der Geschäftsstelle die Sitzungstermine und laden in ihrem Namen zu den Sitzungen ein.

In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie des Integrationsrates berichten die Ausschusssprecherinnen bzw. -sprecher regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Bei inhaltlichen Überschneidungen in konkreten Fragestellungen können einzelne Arbeitsausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Der Zuschnitt der Arbeitsausschüsse und ihre personelle Besetzung gelten für zwei Jahre.

Begründung:

Der vorgeschlagene Zuschnitt der Arbeitsausschüsse folgt weitgehend dem Muster der vergangenen Wahlperiode des Integrationsrates. Abweichend davon wird vorgeschlagen, keinen AA Wirtschaft mehr zu bilden, weil dieser in der vergangenen Wahlperiode kaum und zwischen 2020 und 2022 sogar kein einziges Mal getagt hat. Stattdessen wird vorgeschlagen, entweder (in Variante 1) einen eigenen Ausschuss für Gesundheitsthemen zu bilden oder (in Variante 2) gleich nur fünf Ausschüsse zu bilden.

Die Aufgaben des früheren AA Wirtschaft (die wichtigsten sind die Fragen der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, aber auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Unternehmensverbänden u.a. zwecks Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte) sollen stattdessen in beiden vorgeschlagenen Varianten auf zwei Ausschüsse verteilt werden. Bei Vorschlag 1 werden die Aufgaben auf die Ausschüsse AA Bildung, Ausbildung, Jugend sowie AA Beruf, Arbeit, Soziales verteilt. Vorschlag 2 sieht eine Verteilung auf die Ausschüsse AA Bildung und Jugend und AA Arbeit und Soziales vor.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse (die hier nicht abschließend oder vollständig wiedergegeben werden, sondern nur grob umrissen sind) gestaltet sich insgesamt folgendermaßen:

- Der AA Zuschussvergabe ist in beiden Varianten zuständig für die Begutachtung und Bewilligung der von KuF erarbeiteten Vorschläge für die Vergabe von Fördergeldern im Bereich der interkulturellen Zuschüsse sowie für die von der Geschäftsstelle des Integrationsrates erarbeiteten Vorschläge im Bereich „Förderung der sprachlichen und schulischen Integration“ (siehe Vergaberichtlinien).
- Der AA Öffentlichkeitsarbeit bereitet, ebenfalls in beiden Varianten, sämtliche öffentlichen Aktivitäten des Integrationsrates vor.
- Im AA Bildung, Ausbildung, Jugend (Variante 1) werden alle Themen der Bildung, Ausbildung und sowie der Jugendhilfe behandelt. Zum

Themenkomplex Bildung und Ausbildung gehören u.a. junge Menschen betreffend vorschulische Bildung, Grundschulen und weiterführende Schulen, Übergang Schule-Beruf, duale Ausbildung, Hochschulen/Universitäten sowie im Allgemeinen die Weiter- und Erwachsenenbildung. Des Weiteren deckt der Aspekt Jugend den Bereich der Prävention ab. Der AA Bildung und Jugend in der Variante 2 behandelt ebenfalls diese Themen.

- AA Beruf, Arbeit, Soziales in Variante 1 behandelt Themen rund um die Integration in den Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche und alltägliche Themen des Soziallebens. Zum Themenkomplex Beruf und Arbeit gehören u.a. die Fragen der Integration von Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen und Diplomen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen der Unternehmer mit Migrationsgeschichte. Der Themenpunkt Soziales beinhaltet Aspekte des Wohnens, der Senioren, der Existenzsicherung, der Arbeitslosigkeit etc. In Variante 2 umfasst der AA Arbeit und Soziales zusätzlich die Themen Wirtschaft und Gesundheit.
- In Variante 1 wird ein zusätzlicher Ausschuss für die Themen des Oberbegriffs Gesundheit (AA Gesundheit) eingeführt.
- Im AA Flucht und Migration werden in beiden Varianten Fragen der Menschenrechte und der Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune sowie die Thematik der Geflüchteten behandelt.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

(2) Die Planungen der Stadt, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betreffen, werden dem Integrationsrat so bald wie möglich vor der Behandlung im Stadtrat oder zuständigen Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt.

(3) Der Integrationsrat erhält zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen die Sitzungsunterlagen. Er kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien ein Mitglied entsenden, das auf Wunsch des Stadtrats oder der Ausschüsse gemäß § 27 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg zu Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betreffen, als Sachverständiger gehört werden kann.

§ 3

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Integrationsrats sind verpflichtet, dessen Arbeit nach besten Kräften zu fördern, insbesondere an den Sitzungen teilzunehmen.

(2) Auf Antrag des Integrationsrats kann der Stadtrat ein Mitglied abberufen, wenn es an drei Sitzungen innerhalb von zwölf Monaten ohne genügende Entschuldigung nicht teilgenommen hat.

(3) Ein Mitglied kann sein Amt niederlegen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4

Besetzung, Wahl und Amtszeit

(1) Der Integrationsrat besteht aus 30 Mitgliedern, die als (ehemalige) ausländische Staatsangehörige oder Aussiedlerinnen und Aussiedler die Nürnberger Bevölkerung mit Migrationshintergrund repräsentieren. Seine Zusammensetzung soll die Vielfalt der Gruppen und Nationalitäten widerspiegeln und ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Eine Mitgliedschaft im Integrationsrat ist nicht vereinbar mit der Zugehörigkeit zu einer in Deutschland verbotenen Vereinigung oder Organisation.

(2) Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen einer durch Gruppenbildung und Minderheitenschutz modifizierten Persönlichkeitswahl gewählt. Sie werden vom Stadtrat berufen. Dieser ist an das Wahlergebnis gebunden. Mitglieder des Stadtrats können sich für den Integrationsrat nicht zur Wahl stellen. Das Nähere regelt die Wahlordnung für den Rat für Integration und Zuwanderung.

(3) Der Stadtrat kann nach freiem Ermessen weitere, vollwertige Mitglieder des Integrationsrats, über die Zahl von 30 Mitgliedern hinaus, bestellen. Er kann sich dabei am Wahlergebnis orientieren. Im Falle des Ausscheidens eines solchen weiteren Mitglieds findet kein Nachrücken statt; § 19 Abs. 3 IntRWO findet insoweit keine Anwendung.

(4) Das Amt jedes Mitglieds endet mit der Berufung der neuen Mitglieder, sonst durch Niederlegung (§ 3 Abs. 3), Abberufung (§ 3 Abs. 2), Mitgliedschaft im Nürnberger Stadtrat, Wegzug und Tod. Ein Wechsel der Staatsangehörigkeit bleibt während der Wahlperiode für Mitgliedschaft und Sitzverteilung außer Betracht.

(5) Dem Integrationsrat gehören zudem fünf in dem in § 1 Abs. 2 beschriebenen Aufgabenbereich sachverständige Personen an. Diese werden vom Integrationsrat ernannt und haben in dessen Sitzungen Rede-, jedoch kein Antrags- und kein Stimmrecht. Im Übrigen können auf Anordnung der bzw. des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Rats oder des geschäftsführenden Vorstands, soweit erforderlich, Sachverständige zu den Sitzungen des Integrationsrats und seiner Gremien zugezogen und gutachtlich gehört werden.

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat vergibt die Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Nicht gefördert werden auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen bzw. Projekte.

1. Förderfähige Maßnahmen

- 1.1 Förderfähig sind niederschwellige und zielgruppenspezifische Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Integrationsmaßnahmen für Erwachsene sowie Förderkurse für Kinder und Jugendliche. Es werden nur Maßnahmen im Bereich des Stadtgebiets von Nürnberg gefördert. Kurse, die vom BAMF als Integrationskurse gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die Doppelbezuschussung von Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen, d.h. dass nur Unterrichtseinheiten gefördert werden können, die nicht von anderer Stelle gefördert werden.
- 1.2 Die Kurse und Maßnahmen müssen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden.
- 1.3 Ein Kurs muss für mindestens 8 Teilnehmer angeboten werden.

2. Umfang der Förderung

Es wird ein Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft in Höhe bis max. 22,- € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) gewährt. Die Zuschüsse je Antragsteller sind auf 7.000 € pro Jahr beschränkt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur zur Finanzierung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

3. Antrag

- 3.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag mit konkret definierten Zielen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, gewährt. Zur Antragstellung ist das bei der Stadt – in der Geschäftsstelle des Integrationsrates – erhältliche Formblatt zu verwenden.

- 3.2 Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Kurses gestellt werden. Die Stichtage für die Einreichung von Zuschussanträgen sind der 15.02. für das erste Halbjahr und der 30.06. für das zweite Halbjahr, es sei denn, dass der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe ausdrücklich Abweichungen beschließt.
4. Antragsprüfung, Entscheidung über den Antrag
- Die Geschäftsstelle des Integrationsrats bearbeitet die Zuschussanträge und unterbreitet dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe einen Vergabevorschlag. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe tritt mindestens halbjährlich zusammen, um über die Mittelvergabe für das jeweilige Halbjahr zu entscheiden.
5. Sonstige Mitteilungspflichten
- Findet ein Kurs an mindestens zwei Terminen hintereinander nicht statt, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Integrationsrates mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen des Kursverlaufs sind zu melden. Ausgefallene Termine können nachgeholt werden.
6. Teilnahmerecht
- Die Vorsitzenden des Integrationsrats, die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zuschussvergabe sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht zu überprüfen, ob der Kurs unter den angegebenen Voraussetzungen und zu der angegebenen Zeit stattfindet.

Diese Richtlinien gelten ab dem 16.02.2023 und ersetzen die Richtlinien in der vom Integrationsrat am 04.10.2016 beschlossenen Fassung.

Begründung:

Der Integrationsrat bestätigt hiermit die bislang geltenden Richtlinien mit wenigen Ausnahmen:

Unter „2. Umfang der Förderung“ wird nun ausdrücklich der aktuell höchste förderfähige Honorarsatz für Lehrkräfte von 22,- € pro Stunde in den Text eingefügt (bislang erschien die aktuelle Summe nur in einem ergänzenden Beschluss des Integrationsrates, was vereinzelt zu Verwirrung geführt hat).

Ebenfalls unter diesem Gliederungspunkt wird Gesamtsumme der jährlich abrufbaren Zuschüsse pro Antragsteller von 5.000 € auf 7.000 € erhöht. Letzteres erfolgt, weil sich in der Vergabep Praxis der letzten Jahre gezeigt hat, dass eine Höchstsumme von 5.000 € im Jahr bei einzelnen Vereinen mit großem Kursangebot und bei einem Lehrkrafthonorar von 22,- € pro Stunde zu knapp bemessen sind. Mittel im Zuschusstopf, die einen höheren Jahresgesamtzuschuss pro Antragsteller erlauben, waren in den letzten Jahren immer ausreichend vorhanden.

Unter „3. Antrag“ werden im Unterpunkt 3.2 die Stichtage für die Antragsstellung für das erste und zweite Halbjahr ausdrücklich mit in den Text aufgenommen, weil sie sich in den letzten Jahren nie geändert haben. Abweichungen von der

Stichtagsregelung (in während der schlimmsten Phasen der Corona-Pandemie)
bleiben weiterhin auf Beschluss des AA Zuschussvergabe hin möglich.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Betül. Özen'.

Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

Empfehlung des erweiterten Vorstandes des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 24.01.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Richtlinien für die Vergabe des Interkulturellen Preises des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

1. Allgemeines

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung vergibt einen Interkulturellen Preis, der alljährlich verliehen wird. Er ist mit 3.000,- € Preisgeld dotiert.

2. Kriterien

Den Preis können Personen, Vereine oder Institutionen erhalten, die sich besondere Verdienste um zugewanderte Menschen in den Bereichen Bildung, Kommunalpolitik, Kultur, Sport oder Soziales erworben haben bzw. die sich herausragend und nachhaltig für eine gelingende Integration und das interkulturelle Zusammenleben einsetzen. Dabei soll insbesondere ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Ein bereits einmal ausgezeichnete Preisträger kann frühestens nach drei Jahren erneut den Interkulturellen Preis erhalten. Amtierende Mitglieder der Jury und des Integrationsrates können nicht Preisträger werden. Der bzw. die Preisträger sollen aus Nürnberg sein oder in Nürnberg wirken.

3. Vorschläge

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs können Vorschläge bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates einreichen. Ein Vorschlag soll schriftlich auf einer halben bis ganzen Seite dargelegt werden. Darin sollen eine Vorstellung der Person bzw. der Gruppe und eine Begründung für den Vorschlag enthalten sein. Auch Zeitungsartikel und sonstige Kurzberichte (auch aus Online-Medien), die das Wirken des bzw. der Vorgeschlagenen veranschaulichen, sind willkommen.

4. Jury

Die Jury für den Interkulturellen Preis besteht aus drei Mitgliedern des Integrationsrates und vier externen Personen. Die Jury-Mitglieder werden vom erweiterten Vorstand des Integrationsrates für zwei Jahre gewählt. Die Jury tritt auf Einladung der Geschäftsstelle zur Jury-Sitzung zusammen. Sie wählt jedes Jahr mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einen Jury-Vorsitzenden bzw. eine Jury-Vorsitzende und bestimmt die genaue Vorgehensweise für die Preisvergabe. Insbesondere entscheidet die Jury darüber, ob der Preis im aktuellen Jahr an einen einzigen Preisträger vergeben oder auf mehrere Preisträger aufgeteilt wird.

5. Termine

Die Vorschläge für den/die Preisträger müssen bis spätestens zum 31. Mai des Jahres bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg eingegangen sein. Die feierliche Verleihung des Preises findet in der Regel im Herbst des Jahres im zeitlichen Umfeld der Interkulturellen Wochen statt.

6. Gültigkeit

Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, bis der Integrationsrat ausdrücklich etwas anderes beschließt. Abweichungen im Einzelfall können durch Beschluss des Integrationsrates erfolgen.

Begründung:

Die hier vorgeschlagenen Richtlinien entsprechen inhaltlich weitgehend denen der Vorjahre. Neu ist, dass die Richtlinien nicht mehr ausdrücklich jedes Jahr (fast identisch) neu beschlossen werden sollen, sondern dauerhaft gelten, bis der Integrationsrat etwas anderes beschließt. Die bisherige Höhe des Preisgeldes (3.000,- €) wird nun ausdrücklich in die Richtlinien mit aufgenommen, ebenso das bewährte Verfahren zur Wahl der Jury-Mitglieder (auf eine Amtszeit von zwei Jahren) durch den erweiterten Vorstand.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Planung des 50jährigen Jubiläums der
Gründung des Nürnberger Ausländerbeirates**

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Zur Ausarbeitung der Details der Aktionen und Feierlichkeiten des in diesem Jahr anstehenden 50jährigen Jubiläums der Gründung des Nürnberger Ausländerbeirates soll der Integrationsrat eine entsprechende Arbeitsgruppe einrichten. Die Mitglieder sollen wie bei der Besetzung der Arbeitsausschüsse vom Integrationsrat bestimmt werden.

Begründung:

Der Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung hat schon im letzten Jahr angeboten, zusammen mit dem Integrationsrat das 50jährige Jubiläum des Nürnberger Ausländerbeirates angemessen zu würdigen. Der Integrationsrat hat im letzten Jahr einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst, dieses Angebot anzunehmen und einen entsprechenden Festakt sowie das dazugehörige Begleitprogramm zu planen (liegt bei).

Nun ist es Zeit, in die Detailplanung einzusteigen. Angesichts der Vielschichtigkeit des Themas erscheint die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe für diese Aufgabe sinnvoll.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 29.11.2022

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 50jährigen Bestehens des Integrationsrates bzw. Ausländer/Aussiedlerbeirates statt eines Neujahrsempfangs im Jahr 2023

Antragsteller: Hr. Postaloglu

Der Integrationsrat gibt zu Beginn des Jahres 2023 anders als üblich keinen Neujahrsempfang. Stattdessen soll an einem geeigneten Termin im Lauf des Jahres eine feierliche Veranstaltung anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gründung des Nürnberger Ausländerbeirates stattfinden, zu der die Vertreterinnen und Vertreter der Zuwanderervereine, der interkulturellen Institutionen und der Nürnberger Politik eingeladen werden und die gemeinsam vom Integrationsrat und der Stadt Nürnberg/dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ausgerichtet wird.

Die dafür benötigten Mittel stellt der Integrationsrat und der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters aus ihren Budgets für eigene Aktivitäten zur Verfügung. Die Detailplanung übernimmt die Geschäftsstelle des Integrationsrates in Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit.

Begründung:

Von einem klassischen Neujahrsempfang zu Jahresbeginn wird 2023 abgesehen, da im selben Zeitraum die Konstituierung des neugewählten Integrationsrates ansteht. Neben den terminlichen Überschneidungen wäre auch die Konstellation, dass der Empfang noch vom alten Rat geplant, aber vom neuen Rat durchgeführt werden muss, nicht ideal.

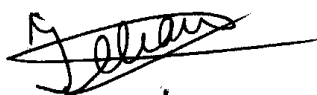
Hinzu kommt, dass sich im Jahr 2023 das Bestehen des Integrationsrates bzw. seines Vorläufers, des Ausländerbeirates, zum 50. Mal jährt. Dieses einmalige Jubiläum soll auf jeden Fall in einem angemessenen und feierlichen Rahmen gewürdigt werden. Dem Integrationsrat steht jedoch nur ein begrenztes Jahresbudget für solche Veranstaltungen zur Verfügung, welches durch die derzeit hohe Teuerungsrate faktisch noch weiter reduziert wird.

Daher soll 2023 statt eines Neujahrsempfangs eine Jubiläumsveranstaltung stattfinden. Auch diese eignet sich dazu, die Arbeit des Integrationsrates öffentlich zu präsentieren und gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen bzw. zu pflegen, sie hat jedoch aufgrund der Einmaligkeit des Ereignisses voraussichtlich eine größere Wirkung in der Öffentlichkeit.

Außerdem erhält der neue Integrationsrat bei Durchführung der Jubiläumsveranstaltung im späten Frühjahr oder Sommer die Gelegenheit, anders als bei einem Empfang zu Jahresbeginn hier bereits seine eigenen Vorstellungen bei der Planung umzusetzen.

Nürnberg, 22.11.2022

Der Vorsitzende



İlhan Postaloglu

Schriftführerin

Silvia Kugler

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

**Teilweise Öffnung der Ausschusssitzungen des Integrationsrates in
gemeinschaftliche Stadtteileinrichtungen**

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der geschäftsführende Vorstand schlägt den Mitgliedern des Integrationsrates vor, einzelne Ausschusssitzungen, beispielsweise die des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, in den Räumlichkeiten der Nürnberger Kultur- und Stadtteilläden abzuhalten. Beispiele für solche Einrichtungen wären das Gemeinschaftshaus Langwasser, der Kulturladen Villa Leon, der Stadtteiltreff Nordost aber auch der Nachbarschaftstreff SIGENA Gibitzenhof und die Räumlichkeiten der Spiel- und Lernstube Lobsinger bei den Stadtteilmüttern. Somit würde die öffentliche Eigenschaft der Sitzungen zur Geltung kommen und der Zugang für Interessierte erleichtert werden.

Begründung:

Die Integrationsratswahl 2022 und die damit einhergegangene Wahlkampagne haben gezeigt, dass aufsuchende Informationsvermittlung maßgeblich dazu beigetragen hat, die Bekanntheit des Integrationsrates zu steigern. Durch die Verlagerung einzelner oben genannter Sitzungen in den öffentlichen Raum würde der Rat eine höhere Präsenz innerhalb der Bevölkerungsgruppe, die er vertritt, erlangen und somit mehr Bürgernähe herstellen.

Des Weiteren würde sich die Möglichkeit bieten, mit Wählerinnen und Wählern in den direkten Austausch zu gehen und herangetragene Anliegen in den Sitzungen einzubinden. Die Ausschusssitzungen in sozialen Einrichtungen abzuhalten, hätte zudem den Vorteil des gegenseitigen Kennenlernens. Der Integrationsrat würde die Angebote der Einrichtungen kennenlernen und könnte als Multiplikator dessen in den jeweiligen Communities fungieren. Die Einrichtung würden wiederum den Integrationsrat kennenlernen, um diesen in möglichen Projekten zu unterstützen und ihn den Besuchern der Einrichtungen vorzustellen. Zusätzlich wäre ein Austausch mit Mitarbeitenden möglich, um von der Erfahrung der Stadtteileinrichtungen im Bereich Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit zu profitieren. Somit wäre von einem Synergieeffekt zwischen allen Beteiligten auszugehen und die Bürgernähe des Integrationsrates würde sich erhöhen.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Betül. Özen'.

Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar